



Allgemeine Geschäftsbedingungen – Stand Februar 2026

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung und der Überlassung von Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Banketts, Seminaren, Tagungen, etc. sowie alle für den Kunden (Gäste) erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Gastro Service GmbH, Heitzerstraße 2, 93049 Regensburg nachfolgend 'Bischofshof am Dom' genannt. [Hotelaufnahmevertrag]
- (2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer bzw. Veranstaltungsräume sowie die Nutzung der Zimmer zu anderen Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des 'Bischofshof am Dom'.
- (3) Geschäftsbedingungen der Kunden finden nur Anwendung, wenn dieses vorher schriftlich vereinbart wurde.
- (4) Bankett- und Gruppenveranstaltungen sind alle Veranstaltungen in einem abgetrennten/gesonderten Bereich für Gruppen ab 10 Personen, mit individuellem Menü-, Arrangement- Verweildauer- und Absprachemöglichkeiten.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Alle unsere übersandten Vorschläge sind unverbindlich und gelten nicht als Angebot. Dies gilt auch, wenn wir unseren Kunden Prospekte, Broschüren oder sonstige Werbeträger oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben.
- (2) Erst die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Vertragspartner sind der 'Bischofshof am Dom' und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt haftet er dem 'Bischofshof am Dom' gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem 'Bischofshof am Dom' eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- (3) Ein rechtlich bindender Vertrag kommt nur durch eine Vertrags- oder Reservierungsbestätigung bzw. Buchungsbestätigung in Textform zustande.
- (4) Für den Inhalt und Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ist unsere Reservierungsbestätigung, einschließlich der dort in Bezug genommenen Leistungsbeschreibung maßgebend.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Vorauszahlung, Aufrechnung

- (1) Das vereinbarte Entgelt gilt für den in der Reservierungsbestätigung aufgeführten Leistungsumfang. Der 'Bischofshof am Dom' ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Mehr- oder Sonderleistungen, wie z.B. Sonderdrucke von Menükarten, Blumendekoration, Musikkapellen werden gesondert berechnet, soweit sich nicht etwas anderes aus der Reservierungsbestätigung ergibt.
- (2) Alle Preise verstehen sich inklusive bei Vertragsabschluss geltender Umsatzsteuer und Bedienung.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltende bzw. vereinbarte Preise des 'Bischofshof am Dom' zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Bischofshof am Dom an Dritte.
- (4) Liegen zwischen dem Vertragsabschluss und der gebuchten Veranstaltung mehr als 6 Monate, behält sich der 'Bischofshof am Dom' vor, das Veranstaltungsentgelt unter Berücksichtigung aktueller Rohstoff- und Warenpreise zum Tag der Veranstaltung neu zu kalkulieren und im Falle einer Erhöhung, auf Basis der Neukalkulation abzurechnen. Der neu abgerechnete Preis darf 115% des ursprünglich angebotenen Preises nicht überschreiten.
Die Preise können vom 'Bischofshof am Dom' ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des 'Bischofshof am Dom' oder der Aufenthaltsdauer der Kunden wünscht und der 'Bischofshof am Dom' dem zustimmt.
- (5) Rechnungen des 'Bischofshof am Dom' ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Leistet der Kunde bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge mit 5% p.a. zu verzinsen. Die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt davon unberührt. Wir verweisen hier auf §§ 286, 288 BGB.
- (6) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Kunden oder die Zurückbehaltung wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten rechtskräftig festgestellt sind.
- (7) Der 'Bischofshof am Dom' ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder auch danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen und Bankett- & Gruppenreservierungen ab 10 Personen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- (8) Ferner ist der 'Bischofshof am Dom' berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. (7) für bestehende und zukünftige Forderungen aus dem Hotelaufnahmevertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nr. (7) erfolgt ist.
- (9) Ist die Bezahlung über einen Reisebüro/Veranstalter-Voucher vereinbart, so ist vor Ankunft der Gruppe eine Kopie des Vouchers zu übersenden. Das Originalvoucher ist im 'Bischofshof am Dom' während der Veranstaltung vor Ort an den leitenden Mitarbeitenden abzugeben. Der Leistungsumfang ist auf Leistungen begrenzt, für welche der Voucher ausgestellt wurde. Handschriftliche Ergänzungen verändern den Leistungsumfang nicht. Gruppen, die ohne Originalvoucher im 'Bischofshof am Dom' Speisen und Getränke verzehren, haben sofort nach Bewirtung vor Ort zu bezahlen, soweit keine schriftliche Kostenübernahmeerklärung des Reisebüros/Veranstalters vorliegt.
- (10) Wird die Bezahlung der Rechnung am Veranstaltungstag vor Ort vereinbart, ist die Rechnung in bar oder mit Kreditkarte (Visa, Mastercard, Amex) zu begleichen. Bei Bezahlung mit Kreditkarte sind wir berechtigt uns im Vorfeld anhand einer Genehmigungsnummer oder Autorisierungsnummer beim Kreditkartenunternehmen den Rechnungsbetrag bis zum Tag der Reservierung zu sichern.

§ 4 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Änderungswünsche und Stornierung nach Vertragsabschluss)

- (1) Jede Änderung des Hotelaufnahmevertrags und dem Leistungsinhalt nach Vertragsabschluss bedarf stets einer vertraglichen Vereinbarung in Textform. Einen Anspruch auf Vertragsänderung durch Bestätigung der Änderungswünsche gibt es nicht.
- (2) Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem 'Bischofshof am Dom' geschlossenen Hotelaufnahmevertrags bedarf der Textform. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten spätesten Rücktrittstermin sein Recht auf Rücktritt schriftlich gegenüber dem 'Bischofshof am Dom' ausübt. Erfolgt dieser schriftliche Rücktritt in Textform nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt (Schadensersatz). Maßgeblich für die Berechnung der jeweiligen Frist ist der Eingang der Stornierungs- oder Rücktrittserklärung in schriftlicher oder elektronischer Form bei uns.
Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges durch den 'Bischofshof am Dom' oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
- (3) Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat der 'Bischofshof am Dom' die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
- (4) Dem 'Bischofshof am Dom' steht es frei, den ihm entsprechenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, für Halbpensionsarrangements und Vollpensionsarrangements zu zahlen.
- (5) Menüänderungswünsche sind rechtzeitig, mindestens 7 Werktage vor dem Veranstaltungstermin anzuzeigen. Menüänderungswünsche, welche später als 7 Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitgeteilt werden, können durch den 'Bischofshof am Dom' abgelehnt werden.
- (6) Änderungswünsche in der Anzahl der Personen sind umgehend, spätestens aber bis 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn in Textform mitzuteilen. Wir sind stets bemüht auch kurzfristige Nachbuchungen zu ermöglichen. Ist die Anzahl der Kunden am Besuchstag ohne Änderungsbestätigung höher als vereinbart, kann nicht garantiert werden, dass aufgrund der erhöhten Anzahl der vereinbarte Leistungsumfang gegenüber allen Kunden vollumfänglich erbracht werden kann.
- (7) Stornierungsfristen 'Bischofshof am Dom' - Hotel:
(a) Einzelbuchung: (= Reservierungen bis zu 14 Zimmern)
Bei Nichtanreisen ohne vorherige schriftliche Stornierung wird eine No-Show-Gebühr in Höhe von 80% der vertraglich vereinbarten Leistungen Ihrer Reservierung berechnet. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 15:00 Uhr des Vortages des vereinbarten Anreisetages möglich. Bei Stornierungen nach 15:00 Uhr berechnen wir Ihnen 80% der vereinbarten Leistungen Ihrer Reservierung.

Stornierungsfristen für Einzelbuchungen bis 14 Zimmer:

- 1 bis 3 Zimmer → Stornierungsfrist = bis 15:00 Uhr am Vortag der Anreise
- 4 bis 5 Zimmer → Stornierungsfrist = 3 Tage
- 6 bis 9 Zimmer → Stornierungsfrist = 7 Tage
- 10 bis 14 Zimmer → Stornierungsfrist = 14 Tage



(b) Gruppenbuchungen: (= Reservierungen ab 15 Zimmer)

Stornierungen von Zimmern, auch die teilweise Stornierung von Zimmer und Leistungen sind nur nach vorheriger schriftlicher Absprache in Textform mit dem 'Bischofshof am Dom' möglich. Jede Änderung der Reservierung und Leistungen muss schriftlich an die Reservierungsabteilung des 'Bischofshof am Dom' erfolgen.

Stornierungsfristen Gruppenbuchung ab 15 Zimmer:

- bis 6 Wochen vor Anreise kostenfrei
- bis 5 Wochen vor Anreise werden 10 % der Gesamtkosten berechnet
- bis 4 Wochen vor Anreise werden 50 % der Gesamtkosten berechnet
- bis 3 Wochen vor Anreise werden 75 % der Gesamtkosten berechnet
- bis 2 Wochen vor Anreise werden 90 % der Gesamtkosten berechnet

Im Falle einer Nichtanreise (No-Show) oder einer Stornierung am Anreisetag nach 18:00 Uhr berechnen wir die vollständigen vertraglich vereinbarten Leistungen Ihrer Reservierung, bzw. des gebuchten Arrangements.

(8) Stornierungsfristen 'Bischofshof am Dom' - Bankett:

(a) Für Gruppenveranstaltungen ab 10 Personen

- Bei Stornierungen weniger als 5 Werktage vor Reservierungsbeginn wird eine Entschädigungspauschale in Höhe von 50% des Menüpreises oder für die gesondert bestellten Speisen und Leistungen brutto erhoben.

- Bei Stornierungen weniger als 2 Werktage vor Reservierungsbeginn wird eine Entschädigungspauschale in Höhe von 80% des Menüpreises oder für die gesondert bestellten Speisen brutto erhoben.

(b) Für Bankettveranstaltungen ab 50 Personen

- Bei einer Stornierung weniger als 10 Werktage vor Reservierungsbeginn wird eine Entschädigungspauschale in Höhe von 50 % des Veranstaltungspreises brutto erhoben.

- Bei einer Stornierung weniger als 5 Werktage vor Reservierungsbeginn wird eine Entschädigungspauschale in Höhe von 80 % des Veranstaltungspreises brutto erhoben.

(9) Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden, der Nachweis eines höheren Schadens bleibt dem 'Bischofshof am Dom' vorbehalten.

Maßgeblich für die Berechnung der jeweiligen Frist ist der rechtzeitige Eingang der Rücktritts- oder Stornierungserklärung bei uns an der postalischen Filial- und Verwaltungsadresse des 'Bischofshof am Dom', Krauterermarkt 3, 93047 Regensburg oder in elektronischer Form an die Mailadresse: [info@hotel-bischofshof.de]

§ 5 Rücktritt des 'Bischofshof am Dom'

(1) Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der 'Bischofshof am Dom' in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des 'Bischofshof am Dom' auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option.

(2) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung - auch nach Verstreichen einer vom 'Bischofshof am Dom' gesetzten Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet-, so ist der 'Bischofshof am Dom' ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(3) Des Weiteren ist der 'Bischofshof am Dom' berechtigt vom Vertrag zurückzutreten bei begründetem Anlass zu der Vermutung, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Kunden und Mitarbeitenden zu gefährden droht.

(4) Ferner ist der 'Bischofshof am Dom' berechtigt aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise wenn Hotelleistungen unter irreführenden oder falschen Tatsachen erfolgen. Hierzu gehören z.B. falsche Angaben zur Person/Kunden oder einer Inanspruchnahme von Leistungen, die den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährden; z.B. nicht genehmigte Veranstaltungen.

Bei berechtigtem Rücktritt des 'Bischofshof am Dom' oder Unterbindung einer nicht genehmigten Veranstaltung entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

§ 6 Zimmerbereitstellung und Rückgabe

(1) Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer und Veranstaltungsräume.

(2) Die gebuchten Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.

(3) Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 12:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Nach 12:00 Uhr kann der 'Bischofshof am Dom' für den entstehenden Schaden und für die zusätzliche Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises in Rechnung stellen. Nach 18:00 Uhr 100 % des vollen Logispreises. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet.

§ 7 Haftung

(1) Der 'Bischofshof am Dom' haftet, soweit sich aus den AGB nichts anderes ergibt, nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für seine Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag.

(2) Auf Schadensersatz haften wir - gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden:

(a) aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(b) aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht [Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf]; in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(3) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstiger Erfüllungsgehilfen.

(4) Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des 'Bischofshof am Dom' auftreten oder über die Rüge eines Kunden Kenntnis erlangen, so wird der 'Bischofshof am Dom' schnellstmöglich für Abhilfe sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

(5) Für mitgebrachte Sachen/Wertgegenstände haftet der 'Bischofshof am Dom' nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens jedoch Euro 3500.-. Für Geld, Wertpapiere und Wertgegenstände bis zu Euro 800.-. Geld, Wertpapiere und Wertgegenstände können entsprechend dem entsprechenden Höchstwert der Versicherungssumme des 'Bischofshof am Dom' im Hotelsafe aufbewahrt werden. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung Anzeige erstattet. Die Haftung entsteht nur, wenn die Zimmer und/oder Veranstaltungsräume - in denen die Gegenstände verwahrt wurden - verschlossen waren.

(6) Hat der Kunde einen Stellplatz im Hof oder der Tiefgarage, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt bekommen, so kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des 'Bischofshof am Dom' abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der 'Bischofshof am Dom' nicht.

(7) Liegengelassene und Zurückgebliebene Gegenstände werden nur auf Verlangen, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Die Gegenstände werden maximal sechs Monate aufbewahrt, sofern kein erkennbarer Wert besteht, und danach dem lokalen Fundbüro übergeben.

§ 8 Datenschutz

(1) Wir erheben im Rahmen von Verträgen Daten des Kunden. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Datenschutzerklärung, die sich auf unserer Website/Homepage befindet. [www.hotel-bischofshof.de/datenschutzerklaerung/]

§ 9 Gerichtsstand / Rechtswahl

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand im kaufmännischen- und Verbraucherverkehr ist Regensburg. Wir sind jedoch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

(2) Der in § 9 Abs.1 geregelte Gerichtsstand ist auch dann einschlägig, wenn der Kunde keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

(3) Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts vom 11. April 1980 (CISG) und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für den Hotelaufnahmevertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.